

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **6 (1950)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Unterzeichneten sind von der Notwendigkeit der Schaffung der Stelle einer **Polizeiassistentin** überzeugt und unterstützen infolgedessen das Gesuch der Frauenverbände an die hohe Regierung und den hohen Stadtrat von Luzern aufs wärmste.

Staatsanwalt Herr Dr. Huber; Staatsanwalt Herr Dr. Lerch; Amtsstatthalter Herr Dr. Kistler; Hr. Dr. Gysin, Präs. der Sozialdemokr. Partei; Hr. Dr. Muheim, soz. Grossrat; Herr Dr. Trüeb, Obergerichtspräsident; Herr Stadtpfr. Jos. Beck; HH. Hr. Dr. Bossart, Dir. der Städt. Caritas; Hr. Pfarrer W. Brändly, f. d. Prot. Pfarrämter; Herr Pfarrer Gilg, Christkath. Pfarramt; Hr. Dr. Reutlinger, Stadtarzt; Hr. Dr. Frei, Amtsarzt; Herr Rektor Blaser, Primarschulen; Frl. Sigrid Probst, Fürsorgesekr. Pro Juventute; Herr Spitaldirektor Dr. Schmid; Frau Mutter des Kantonsspitals; Frau Blattner-Amrein und Frl. A. Pietzcker, Mitglieder der Spitalkommission.

Das Plakat des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht für unsern **Propagandatag** vom 11. Juni 1950 zeigt, dass die Schweiz das **einzig**e Land ist in Europa, dessen Frauen keine politischen Rechte besitzen.

In der ganzen Welt gibt es heute nur noch 13 unabhängige Staaten, die den Frauen keine politischen Rechte gewähren: Afghanistan, Columbien, Costa-Rica, Aegypten, Haiti, Jordanien, Honduras, Irak, Libanon, Schweiz, Syrien, Arabien, Aethiopien.

In Columbien, Costa-Rica, Aegypten und im Libanon sind Gesetze in Vorbereitung, die für die Frauen politische Rechte vorsehen.

In Arabien und Aethiopien gibt es keine Wahlen.

Nach den Informationen der Vereinigten Nationen.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann
Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151